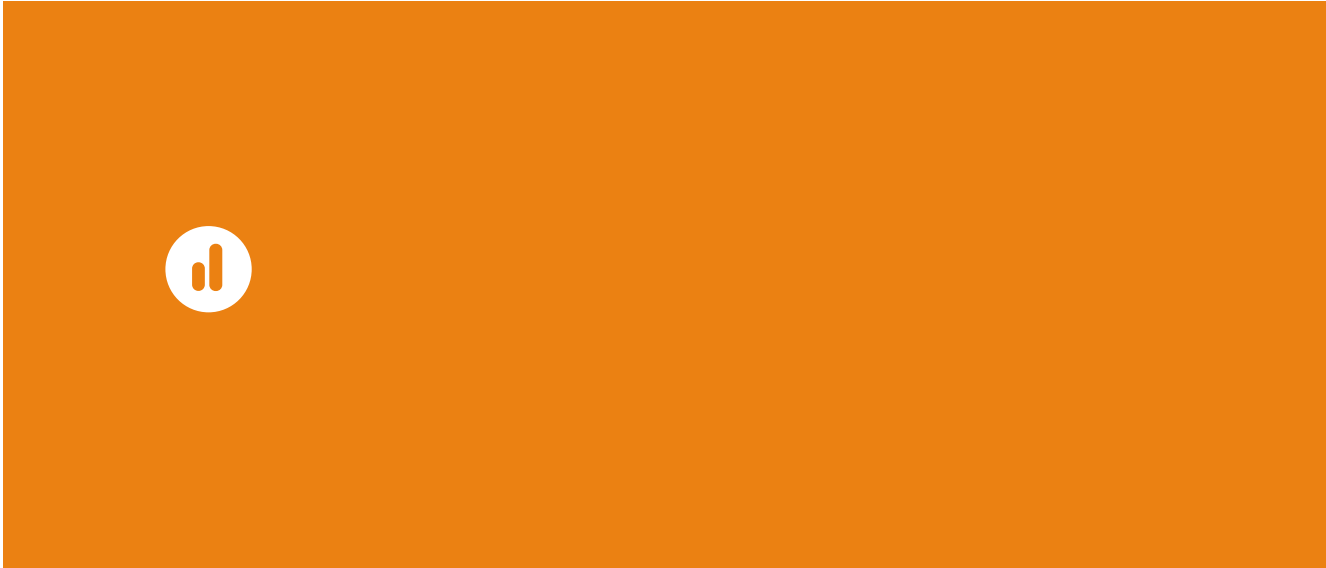


Einladung zur Hauptversammlung | Dienstag | 21. Juni 2005 | 09.00 Uhr





---

design hotels AG | Berlin

Wertpapier-Kenn-Nr. 514 100

---

Wir laden unsere Aktionäre zu der ordentlichen Hauptversammlung der design hotels AG, Berlin, ein. Sie findet statt am 21. Juni 2005, um 9.00 Uhr, im Ludwig Erhard Haus, Fasanenstraße 85, 10623 Berlin.

**1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der design hotels AG und des gebilligten Konzernabschlusses, des gemeinsamen Lageberichtes für die design hotels AG und für den Konzern sowie des Berichtes des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2004**

**2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung zu erteilen.

**3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung zu erteilen.

**4. Wahl des Abschlussprüfers der design hotels AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2005**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Wirtschaftsprüfer Harald Steiner, Augsburg, als Abschlussprüfer der design hotels AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2005 zu wählen. Für den Fall, dass Herr Steiner verhindert ist die Prüfung des Jahresabschlusses vorzunehmen, wird Frau Wirtschaftsprüferin Eva Biermayer, Augsburg, als Ersatzprüfer gewählt.

**5. Beschlussfassung über eine Änderung der Satzung**

Der Regierungsentwurf des Gesetzes zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG) vom 17. November 2004 sieht unter anderem eine Änderung der Anmeldevorschriften zur Teilnahme an der Hauptversammlung vor. Danach kann die Satzung die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts davon abhängig machen, dass die Aktionäre sich vor der Versammlung anmelden. Die bisherige Möglichkeit zur Regelung der Hinterlegung der Aktie soll entfallen. Darüber hinaus kann die Satzung bei Inhaberaktien als Legitimation zur Teilnahme an der Hauptversammlung oder zur Ausübung des Stimmrechts einen Nachweis über den Anteilsbesitz verlangen. Ferner enthält das UMAG eine Bestimmung zur Fristberechnung für die Einberufung der Hauptversammlung.

Das UMAG soll zum 1. November 2005 in Kraft treten. Eine Übergangsregelung im Hinblick auf die Teilnahmevoraussetzungen für die Hauptversammlung wird erwogen, ist derzeit in dem Gesetzesentwurf aber nicht vorgesehen. Tritt das Gesetz wie geplant in Kraft, gilt es daher bereits für die nächste ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft im Jahre 2006. Die Satzung ist für diesen Fall entsprechend anzupassen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor zu beschließen:

a) § 16 Abs. 2 der Satzung wird wie folgt geändert und neu gefasst:

„(2) Die Einberufung muss, soweit nicht gesetzlich eine kürzere Frist zulässig ist, mindestens 30 Tage vor dem Tag erfolgen, bis zu dessen Ablauf sich die Aktionäre zur Hauptversammlung nach § 17 anzumelden haben. Die Einberufung erfolgt durch Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger. § 121 Abs. 4 AktG bleibt unberührt.“

- b) § 17 der Satzung wird wie folgt geändert und neu gefasst:

„§ 17 Teilnahme an der Hauptversammlung

(1) Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Vorlage eines Nachweises ihres Aktienbesitzes bis zum Ablauf des siebten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung bei der Gesellschaft oder einer in der Einladung bezeichneten Stelle in deutscher oder englischer Sprache in Textform (§ 126 BGB) anmelden.

(2) Der Nachweis des Aktienbesitzes muss sich auf den gesetzlichen Stichtag beziehen und ist in deutscher oder englischer Sprache in Textform (§ 126 b BGB) zu erbringen.

(3) Fällt der letzte Anmeldetag oder der Tag, auf den sich der Nachweis des Aktienbesitzes beziehen muss, auf einen Samstag, Sonntag oder einen gesetzlichen Feiertag am Sitz der Gesellschaft, so tritt der letzte diesem Tage vorhergehende Werktag an die Stelle des nach den vorstehenden Bestimmungen maßgebenden Tages. Der Samstag gilt nicht als Werktag im Sinne dieses § 17.

(4) Inhaber neuer Aktien können an der Hauptversammlung teilnehmen, auch wenn ihre Aktien noch nicht gutgeschrieben sind. Diese Aktionäre müssen sich jedoch ebenfalls nach den vorstehenden Bestimmungen bei der Gesellschaft anmelden und dabei ihre Aktionärseligenschaft in geeigneter Form nachweisen.“

- c) Der Vorstand wird beauftragt, die Satzungsänderungen erst und nur dann zur Eintragung in das Handelsregister der Gesellschaft anzumelden wenn das UMAG mit den einleitend beschriebenen Regelungen zur Teilnahme an der Hauptversammlung zur Berechnung der Einberufungsfrist in Kraft getreten ist.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes in der Hauptversammlung sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien spätestens am 14. Juni 2005 bei der Gesellschaft oder bei der Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG, München, Arabellastraße 12, 81925 München hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen.

Die Hinterlegung gilt auch dann als ordnungsgemäß bei der genannten Hinterlegungsstelle bewirkt, wenn Aktien mit Zustimmung der Hinterlegungsstelle für diese bei einem Kreditinstitut bis zur Beendigung der Hauptversammlung verwahrt werden.

Der Aktionär kann sein Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere schriftlich bevollmächtigte Person seiner Wahl ausüben lassen.

Als Service bieten wir unseren Aktionären, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex an, sich nach Maßgabe ihrer Weisungen durch einen von unserer Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Hierbei handelt es sich

um Mitarbeiter der Gesellschaft, die aufgrund einer Bevollmächtigung durch die Aktionäre gemäß den von diesen erteilten Weisungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten abstimmen. Die Abstimmung durch einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ist nur möglich, soweit diesem neben einer schriftlichen Vollmacht auch schriftliche Weisungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten erteilt wurden. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Wenn zu einzelnen Tagesordnungspunkten keine oder unklare bzw. missverständliche Weisungen an die Stimmrechtsvertreter erteilt werden, enthalten diese sich insoweit der Stimme. Für die Stimmrechtsvertretung kann ausschließlich das den Aktionären auf Anforderung zusammen mit der Eintrittskarte zugesandte Vollmachten- und Weisungsformular verwendet werden.

Schriftliche Vollmachten und Weisungen für gemäß obigen Voraussetzungen rechtzeitig hinterlegte Aktien müssen bis zum 16. Juni 2005, 24:00 Uhr bei der folgenden Adresse der Gesellschaft eingehen:

### **design hotels AG**

Susanne Meinel  
Paul-Lincke-Ufer 20-22  
10999 Berlin.

Die Stimmkarten werden vor der Hauptversammlung am Versammlungsort ausgehändigt.

### **Vorlagen an die Aktionäre**

Die Unterlagen, die gesetzlich auszulegen sind, liegen vom Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung in den Räumen der design hotels AG, Paul-Lincke-Ufer 20-22, 10999 Berlin, zur Einsicht der Aktionäre zu den üblichen Geschäftszeiten aus.

### **Anträge und Fragen von Aktionären**

Anträge von Aktionären gemäß § 126 Aktiengesetz sind schriftlich oder per Telefax ausschließlich an die folgende Anschrift zu richten:

### **design hotels AG**

Susanne Meinel  
Paul-Lincke-Ufer 20-22  
10999 Berlin  
Fax: +49 (0) 30 62901-339

Rechtzeitig gestellte Anträge werden den anderen Aktionären im Internet unter [www.designhotels.com](http://www.designhotels.com) unverzüglich zugänglich gemacht.

Berlin, im Mai 2005

design hotels AG  
Der Vorstand

### Anfahrt mit dem Auto aus Richtung Hamburg

A24/ E26, Autobahndreieck Wittstock/ Dosse halb rechts halten, weiter auf A10 in Richtung Autobahndreieck Oranienburg, am Autobahndreieck Oranienburg rechts halten auf A111/ E26 in Richtung Berlin Zentrum (Zoo), Anschlußstelle Kaiserdamm rechts abfahren in Richtung Kaiserdamm, Richtung Zoo/ Zentrum

### Anfahrt mit dem Auto aus Richtung Nürnberg

A9/ E51 in Richtung Berlin/ Dresden, Autobahndreieck Nuthetal rechts halten auf A115/ E51 in Richtung Berlin-Zentrum, Autobahndreieck Funkturm halb rechts halten auf A100 in Richtung Messedamm ICC, Anschlußstelle Kaiserdamm rechts abfahren in Richtung Kaiserdamm, Richtung Zoo/ Zentrum

### Anreise mit der Bahn

Zoologischer Garten

### Wenn Sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur IHK Berlin kommen, so benutzen Sie folgende Verbindungen:

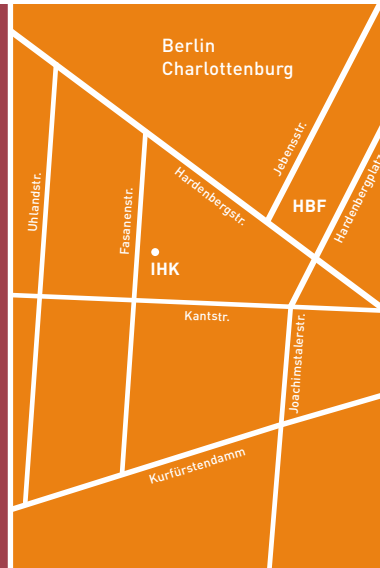
S-Bahn: Zoologischer Garten ( S 5 , S 7, S 75, S 9 )  
U-Bahn: Zoologischer Garten ( U 2, U 9 ) ,  
Kurfürstendamm (U9, U15)  
Bus: X 9, X 34, 100, 109, 110, 119, 129, 145,  
146, 149, 200, 219, 204, 245, 249

### Anreise mit dem Flugzeug

Flughafen Tegel  
mit dem Taxi

### Parkhaus | Parkplatz

1. Tiefgarage Ludwig Erhard Haus | Fasanenstr.
2. Parkhaus Uhland - Kant - Fasanenstraße |



design hotels AG

Paul-Lincke-Ufer 20-22  
10999 Berlin

Fon: +49 (0) 30 62 901-330  
Fax: +49 (0) 30 62 901-339

ir@designhotels.com  
[www.designhotels.com](http://www.designhotels.com)